

## **Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung**

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens um Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den Rechtspflegerdienst bei dem Oberlandesgericht München.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das

Oberlandesgerichts München  
Postanschrift: Prielmayerstraße 5, 80335 München  
Telefon: 089/5597-02 (Vermittlung)  
Telefax: 089/5597-3575  
E-Mail: [poststelle.verwaltung@olg-m.bayern.de](mailto:poststelle.verwaltung@olg-m.bayern.de)

2. Unsere Datenschutzbeauftragte können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Die Datenschutzbeauftragte des Oberlandesgerichts München  
Frau Bettina Kaestner  
Nymphenburger Straße 16, 80335  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@olg-m.bayern.de](mailto:datenschutzbeauftragter@olg-m.bayern.de)

3. Zweck der Datenerhebung ist es, eine rechtmäßige Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vollziehen zu können. Hierfür speichern wir alle von Ihnen uns zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung. Auf Basis der im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten prüfen wir, ob das Bewerbungsverfahren fortgesetzt wird. Sodann erheben wir im Falle von grundsätzlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern bestimmte weitere personenbezogene Daten, die für die Auswahlentscheidung wesentlich sind. Kommen Sie für eine Einstellung in Betracht, werden Sie gesondert über die im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu erhebenden personenbezogenen Daten informiert. Beachten Sie bitte dazu das weitere Informationsblatt zu den Datenschutzhinweisen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Einstellung als Rechtspflegeranwärter/in und späteren Beschäftigung als Rechtspfleger/in im Bereich des Oberlandesgerichts München

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

4. Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter.
5. Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbung oder bei Bewerbungsrücknahme vernichten wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten nach Ablauf von 2 Jahren bzw. bei Teilnahme an dem sog. Strukturierten Interview nach 4 Jahren nach Abschluss des Einstellungsverfahrens. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Fristen ist für den Fall etwaiger Klagen (v. a. etwaige Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz) aus Rechtsgründen erforderlich.

Erfolgt eine Einstellung, so werden Sie gesondert über die dann geltenden Regelungen zum Umgang mit Ihren Personaldaten, insbesondere hinsichtlich der Anlage von Personalakten, informiert, vergleiche Nr. 3.

6. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte  
für den Datenschutz (BayLfD),  
Wagmüllerstraße 18  
80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: 089/212672-0  
Telefax: 089/212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Oberlandesgericht München, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet.

Der Präsident des Oberlandesgerichts München